

ster, der Kaiserin Judith, und gegen den Rat seines Vaters, dem Kaiser Ludwig die Lehnshuldigung angeboten unter der Bedingung, dieser solle ihm in Schwaben soviele Güter zu Lehen geben, wie er mit seinem Pfluge in der Mittagszeit umfahren könne. Der Kaiser willigte in diesen Vorschlag natürlich ein. Der Welfe aber ließ sich einen kleinen goldenen Pflug schmieden und ließ Pferde bereitstellen, mit denen er während der Mittagszeit, als der Kaiser schlief, ein großes Gebiet umritt. Dieses Motiv der Landnahme ist auch in anderen Zusammenhängen nachgewiesen worden¹¹⁰. Insoweit paßt die Landnahme der Ahnen durchaus ins Spektrum der Themen adeliger Hausüberlieferung.

Fragt man aber genauer nach der Funktion dieser Geschichte im Rahmen der sächsischen Welfenquelle, macht schon die Benennung der Eigenschaft, die den Welfen zur Überlistung des Kaisers befähigte, nachdenklich. Es ist die *calliditas*, eine hinterlistige Schlaueit, deren pejorative Bedeutung beim Annalista Saxo zum Jahre 1138 deutlich wird¹¹¹. Geradezu eine Karikatur der Besitzgier des Welfen ist aber die Erzählung vom Ende des Umritts. Als der Welfe alle bereitgestellten Pferde müde geritten hatte (*lassatisque omnis equis*), war sein Landhunger noch nicht befriedigt, denn er bestieg eine zufällig am Wege gefundene Stute, um mit ihrer Hilfe einen naheliegenden Berg seinem Besitz hinzuzufügen. Stuten zu reiten, das hat schon E. König zu dieser Stelle angemerkt, galt als unritterlich¹¹². Die Reaktion der Stute aber war sehr eigenartig und für den Welfen wenig erfreulich: Das gute Tier blieb nämlich wie Balaams Eselin (vgl. Num. 22, 22–35) am Fuße des Berges stehen und Welf mußte unverrichteter Dinge wieder herabsteigen. Die Formulierung *sed equa subsistente, nec ascendere valente*, läßt angesichts ihres Rhythmus und ihrer Reimbindung sogar daran denken, daß hier eine Art Spottvers oder ähnliches verwendet wurde.

Diese Schlußpointe der Geschichte, die den Ahnen kritisiert und zudem der Lächerlichkeit preisgibt, scheint in der Hausüberlieferung adliger Familien schwer verständlich. Man kann wohl resümierend feststellen, daß die Nachrichten, die die sächsische Welfenquelle im Unterschied zur schwäbischen Hausüberlieferung bietet, vor allem die Funktion haben,

¹¹⁰) Vgl. Jakob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 1 (41899) S. 119 ff.; Oexle (wie Anm. 80) S. 462 f. mit weiteren Hinweisen.

¹¹¹) Dort wird nämlich (S. 776, 23 ff.) ausgeführt: *Qui Conradus regalia, que Henricus dux Bawarie, qui et dux Saxonum, gener Lotharii imperatoris, sub se habuit, callide adquisivit, et eundem ducatu Saxonum privare voluit, dato eodem Adalberto marchioni; vgl. zu dieser Überlistung des Welfen Bernhards (wie Anm. 1) S. 52 ff.*

¹¹²) Vgl. Historia Welforum (wie Anm. 83) S. 141 Anm. 255 a.